

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat am 06.11.2025 in der öffentlichen Sitzung den Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark in der Fassung vom Oktober 2025 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (VV 25/118).

Das Bebauungsplanverfahren wird im regulären Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

Die Vorentwurfsunterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark i. d. F. vom Oktober 2025, bestehen aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie artenschutzrechtlichen Untersuchungen.

Die Stadt Baruth/Mark hat vor dem Hintergrund der Regionalplanung die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ beschlossen, der mit der Bekanntmachung am 04.07.2017 Rechtskraft entfaltete.

Wesentliche Inhalte des rechtskräftigen Bebauungsplans sind die Festsetzung von Baufeldern für Windenergieanlagen sowie eine Höhenbeschränkung der Anlagen auf 196 m.

Die Firmen Alterric Deutschland GmbH, 26605 Aurich, W.E.B Brandenburg GmbH, 21029 Hamburg sowie wpd onshore GmbH & Co.KG, 28217 Bremen, beabsichtigen innerhalb der Baufenster des Bebauungsplans Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben. Die Festsetzung zur Maximalhöhe entspricht weder den Anforderungen an moderne Windenergieanlagen, noch dem Anspruch des Windenergieländerbedarfsgesetz – WindBG, wonach in Bebauungsplänen für Windenergieanlagen keine Höhenbegrenzung bestehen darf.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind 8 Windenergieanlagen mit der zulässigen Gesamthöhe von 195 m errichtet worden. Eine weitere Windenergieanlage wurde im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BlmSchG im Randbereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans errichtet. Die Stadt Baruth/Mark hat die 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Groß Ziescht“ am 18.04.2024 beschlossen. Festgesetzt werden sollen weitere Baufenster mit einer zulässigen Gesamthöhe von 250 m. Das ca. 597 ha große Plangebiet des Bebauungsplanes erstreckt sich in einem Halbkreis östlich bis südwestlich des Ortsteils Groß Ziescht.

Der Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt. (siehe Abbildung)

Einsichtnahme:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und alle Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind

in der Zeit vom 22.11.2025 bis einschließlich 09.01.2026

im Internet unter <https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen> bereitgestellt.

Zusätzlich stehen die Unterlagen auf dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://diplan.brandenburg.de> und <https://blp.brandenburg.de> zur Verfügung.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: **paul@stadt-baruth-mark.de**; bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll

abgegeben werden: Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark.

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vollständigen Entwurfsunterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung - Bürgerbüro - Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag - Dienstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

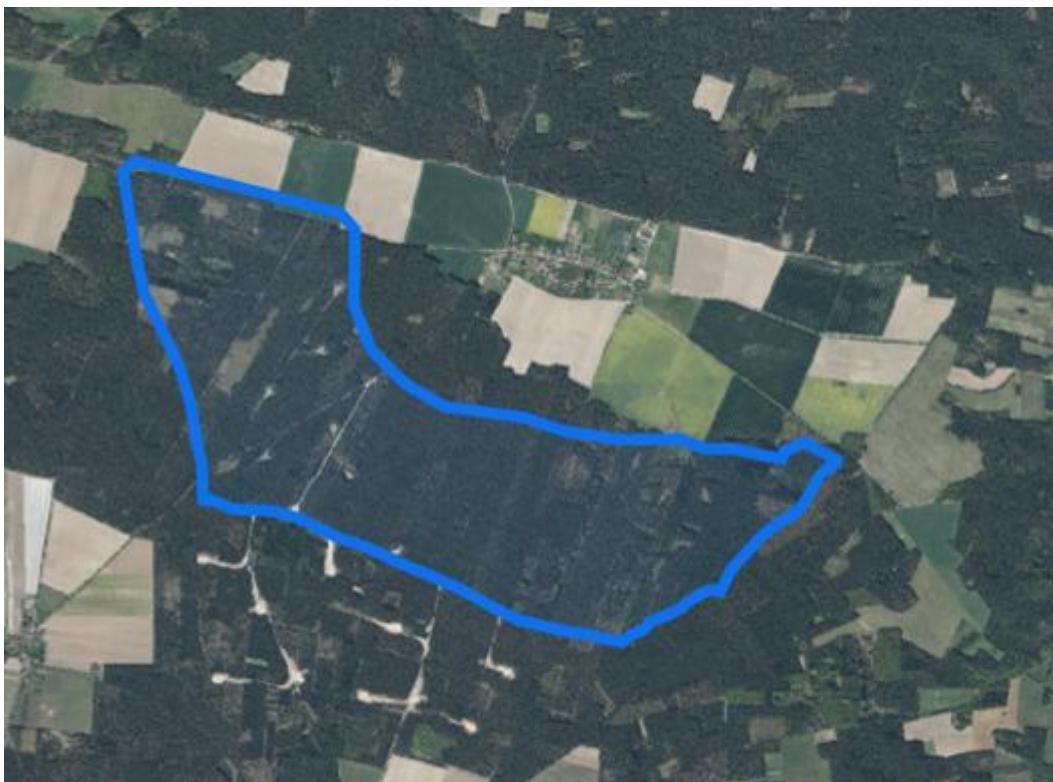
Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Baruth/Mark, den 11.11.2025

Ilk
Bürgermeister

(Siegel)



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark,
Stand: Vorentwurf vom Oktober 2025
Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK und dem Luftbild der Stadt Baruth/Mark abgebildet.